

### 3Schiedsrichterausschuss 2019/2020 KfV Mansfeld Südharz

#### Vorsitzender

Wolfgang Heidenreich	Arnstedter Str. 5 OT Quenstedt 06456 Arnstein	Tel. : 03473 / 818871 Handy: 0174 / 3093677
----------------------	---	--

[srobmannmsh2012@googlemail.com](mailto:srobmannmsh2012@googlemail.com)

#### Lehrwart

Holger Bleck	Lindenstr. 28 06536 Berga	Tel. 034651 / 54127 Fax: 034651 / 49485 Handy: 0178 / 7247057
--------------	------------------------------	--

[holger.bleck@t-online.de](mailto:holger.bleck@t-online.de)

#### Ansetzer Land und Kreisoberliga

Christian Wesemann	Arnstedter Str. 26 OT Quenstedt 06456 Arnstein	Tel. 03473 / 2217315 Fax: 03475 / 71329988 Handy: 0170 /4006569
--------------------	--	---

[christian@metallbau-wesemann.de](mailto:christian@metallbau-wesemann.de)

#### Ansetzer Raum Eisleben/ Hettstedt

Gerhard Träger	Promenade 2 OT Röblingen 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Tel. : 034774 / 27773 Fax :034774/428651
----------------	--	---

[G.Traeger@gmx.net](mailto:G.Traeger@gmx.net)

#### Ansetzer Raum Sangerhausen

Kay Schröter	Breite Straße 61 06537 Kelbra	Tel. 0160/ 94760178
--------------	----------------------------------	---------------------

[kay.schroeter@t-online.de](mailto:kay.schroeter@t-online.de)

#### Mitglied SRA für Öffentlichkeitsarbeit

Hendrik Miekautsch	Schachtweg 8 06313 Wimmelburg	Tel.: 03475 /603620 Handy:0157/87718588
--------------------	----------------------------------	--

[Hendrik\\_m1996@web.de](mailto:Hendrik_m1996@web.de)

#### Lehrstab

Wird besetzt!

**Spesenordnung für Schiedsrichter KfV Mansfeld-Südharz**  
(gültig ab 1.7.2019)

**1. Schieds- und Schiedsrichterassistentenentschädigung – Männerbereich**

	<b>Schiedsrichter</b>	<b>Schiedsr. Assistent</b>
1.1 Verbandsliga	50,00 €	40,00 €
1.2 Landesliga	40,00 €	30,00 €
1.3 Landesklasse	30,00 €	25,00 €
1.4 Pokalspiele auf Landesebene	Extra Absatz siehe FSA	
1.5 Kreisoberliga	25,00 €	22,00 €
1.6 Kreisliga	23,00 €	20,00 €
1.7 Kreisklasse	21,00 €	15,00 €
1.8 Kreispokal	25,00 €	22,00 €
1.9 Freundschaftsspiele nach Spielklasse der Heimmannschaft		

**2. Schieds- und Schiedsrichterassistentenentschädigung – Frauenbereich**

	<b>Schiedsrichter</b>	<b>Schiedsr. Assistent</b>
2.1 Verbandsliga	25,00 €	20,00 €
2.2 Landesliga	25,00 €	20,00 €
2.3 Pokalspiele auf Landesebene	Extra Absatz siehe FSA	
2.4 Kreis Kleinfeldspiele / Pokalspiele	18,00 €	FSA beachten
2.5 Kreis Großfeld / Pokal	20,00 €	FSA beachten

**3. Schieds- und Schiedsrichterassistentenentschädigung – Junioren**

	<b>Schiedsrichter</b>	<b>Schiedsr. Assistent</b>
3.1 Verbandsliga	25,00 €	20,00 €
3.2 Landesliga	20,00 €	15,00 €
3.3 Talenteliga (verkürztes Großfeld)	20,00 €	FSA beachten
3.4 Kleinfeldspiele auf Landesebene	15,00 €	FSA beachten
3.5 Kreisebene (A-, B- Junioren)	20,00 €	15,00 €
3.6 Kreisebene (C-Junioren)	18,00 €	10,00 €
3.7 Kreisebene (D-, E-, F- Junioren)	15,00 €	
3.8 Kreispokal (siehe 3.5 - 3.7)		
3.9 Freundschaftsspiele nach Spielklasse der Heimmannschaft		
<b>Entschädigungen für Pokalendspiele werden durch den Vorstand des KfV gesondert festgelegt</b>		

**4. Beobachter**

4.1 Entschädigung (Kreisoberliga, Kreisliga)	20,00 €
4.2 Kilometerpauschale für PKW	0,30 €

## 5. Abrechnungsgrundsätze

5.1	<b>Bei Spielausfällen ist die halbe Entschädigung abzurechnen + Fahrgeld</b>		
5.2	Turniere für alle Klassen		
	Turnierdauer	bis 4 Stunden	30,00 €
	Turnierdauer	4 bis 6 Stunden	40,00 €
	Turnierdauer	über 6 Stunden	50,00 €
	Hallenturnier	Festlegung Veranstalter	
5.3	<b>Fahrgeld</b>		
	Kilometerpauschale		0,30 €
	Für Spiele am Ort sind die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel abzurechnen.		
5.4	Tagesgeld wird grundsätzlich nicht gezahlt		
5.5	Die Schiedsrichter sind verpflichtet, möglichst mit einem PKW und auf kürzestem Weg anzureisen. <i>Schiedsrichter ohne eigenes Fahrzeug nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel!</i> <b>Verantwortlich ist der jeweilige Schiedsrichter.</b> Auch als Mitfahrer!		
5.6	Die Spesenabrechnung ist getrennt, sowohl auf dem ESB als auch per Quittungsbeleg <i>detailliert</i> durch den Schiedsrichter nachzuweisen. <b><i>Jeder Schiedsrichter ist für das Ausfüllen und Bestätigen des elektronischen Spielberichtes (ESB) persönlich verantwortlich, eine Übertragung der Pflichten an den platzbauenden Verein oder Dritte ist nicht zulässig. (Hilfestellung ist erlaubt)</i></b>		

## 6. Allgemeine Festlegungen

- Bei Spielen ohne Schiedsrichterassistenten auf Großfeld, können auf Verlangen des Schiedsrichters Linienrichter gestellt werden. (Regel 6 des DFB)
- Bei unentschuldigtem Nichtantreten zu einem angesetzten Spiel von SR, SRA oder Beobachter, bei ordnungsgemäßer Ansetzung durch den SR-Ausschuss, wird ein Strafgeld von 30,00 € erhoben.
- Alle Weiterbildungen sind Pflichtveranstaltungen, wobei jeder SR seine Teilnahme an allen Terminen absichern sollte.  
SR, welche ihrer Pflicht nicht nachkommen, können mit einem Strafgeld von 10,00 € belegt werden.  
Dazu zählen auch die jährlichen Hausregeltrainings und der Leistungstest.  
  
*Ansetzungen erfolgen grundsätzlich über das „dfbnet“ und sind dort zu bestätigen!*  
*Postalisch zugesandte Ansetzungen, müssen durch den SR, innerhalb 2 Tagen dem zuständigen Ansetzer telefonisch bestätigt werden.*
- Die Einziehung der Straf gelder erfolgt über den Verein des jeweiligen SR.
- SR der Landesebene und der KOL nehmen an mindestens 2 festgelegten Terminen an den Weiterbildungen teil! Siehe Termine Weiterbildung im Ansetzungsheft! Dies ist eines der Einstufungskriterien.

7. Auf Beschluss des SR Ausschusses Mansfeld Südharz werden als einsatzfähige Schiedsrichter im Spieljahr 2018/2019 Sportkameraden gezählt, die mindestens 15 angesetzte Spiele geleitet haben, wenn die Ansetzung durch den SR Ausschuss im DFBNET erfolgte (Land oder Kreis) und die Teilnahme laut SRO an den Weiterbildungsveranstaltungen absolviert wurden. Ein Regeltest und Leistungstest ist zu Beginn jeder Serie Pflicht, um als einsatzfähiger SR für das Spieljahr eingestuft zu werden.  
Für Beobachter gilt die Bestätigung des ansetzenden SR-Ausschusses.
8. Bei Spielabbruch oder anderen besonderen Vorkommnissen ist ***dem Staffelleiter und dem Vors. des SRA*** ein schriftlicher Bericht zu übermitteln. Verantwortlich ist der Schiedsrichter. Bei Feldverweis immer ein Sonderbericht an den Staffelleiter. Die Formulare des KFV („Feldverweis“ und „Besondere Vorkommnisse“) sind pflichtgemäß zu verwenden. [[www.kfv-msh.de/Schiedsrichter/Formulare](http://www.kfv-msh.de/Schiedsrichter/Formulare)]
9. Am Spieljahresende erfolgt zu einem vom KFV festgesetzten Termin eine Überprüfung der Schiedsrichter, diese werden durch den KFV eingeladen. Eine Teilnahme ist Pflicht, da von diesen Sportkameraden die Schiedsrichter für die Landesebene und der KOL ausgewählt werden. Es ist vorgesehen, dass alle Schiedsrichter des KFV MSH einen Test absolvieren. Voraussichtlicher Termin: **Mai 2020**
10. Im Spieljahr 2019/2020 wird eine vom SRA namentlich festgelegte Gruppe von Schiedsrichtern von den Beobachtern des Kreises Mansfeld-Südharz beobachtet. Dies dient zur Einstufung für das folgende Spieljahr in der Kreisoberliga und Kreisliga.  
Weiterhin wird ein vor dem neuen Spieljahr durchgeführter Fitnessstest zur Einstufung gewertet.

**T. Große**

Präsident KFV MSH

**W. Heidenreich**

Vors. d. SRA KFV MSH

### **Schiedsrichter-Weiterbildung 2018/2019**

Datum	Thema	Ort
-------	-------	-----

	<b>Futsal Weiterbildung 2018 für alle die Spiele in der Halle (HKM) leiten</b>	
So. 17.05.2020 09:30 Uhr	<b>Test für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter</b>	Friesenstadion Sangerhausen
So. 24.05.2020 09:30 Uhr	<b>Test für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter</b>	Friesenstadion Sangerhausen

**Veranstaltungsort: Sportplatz Wimmelburg**

**Beginn: Freitag 18:00 Uhr;**

**Veranstaltungsort:**

**Beginn: Freitag 18:00 Uhr**

- Die Teilnahme aller SR ist laut SR Ordnung Pflicht. Bei unentschuldigter oder kompletter Nichtteilnahme erfolgt eine Bestrafung nach SRO und R.u.VO (kein einsatzfähiger SR im laufenden Spieljahr) auf Festlegung des SRA.
- Für SR auf Landesebene zur Einstufung eine 100% Teilnahme nachzuweisen! (Meldung an SRA des FSA)
- Die jeweilige Themenstellung ist durch die genannten SR/-innen während der Schulung zu behandeln. Das Vortragsmaterial wird von **SK. H. Bleck** zur Verfügung gestellt.
- 

W. Heidenreich  
Schiedsrichterobmann KFV MSH

Holger Bleck  
Lehrwart KFV MSH

